



Stiftung erhebt Medizinische Reputation Der gute Ruf unter Kollegen

Jährlich befragt die Stiftung Gesundheit Ärzte in ganz Deutschland, welche Kollegen ihres Fachs sie im Bedarfsfall aufsuchen würden. Die Ergebnisse finden Patienten im Arztprofil der Arzt-Auskunft unter „Medizinische Reputation“.

Einige Patienten legen viel Wert auf kurze Wartezeiten, andere auf einen freundlichen Umgang in der Praxis. Den fachlich kompetenten Arzt, der sie bestmöglich berät und behandelt, wünschen sich hingegen alle Patienten.

Ärzte empfehlen Ärzte

Patienten können die medizinische Kompetenz eines Arztes nur schwer beurteilen – so die ÄIZG-Studie 2007. Einzig ärztliche Kollegen können diese zuverlässig einschätzen. Um den Ruf innerhalb der Ärzteschaft zu ermitteln, hat die Stiftung Gesundheit seit 2009 ein Abfragesystem auf wissenschaftlicher Basis entwickelt. „Ärzte können hier bis zu zehn Empfehlungen abgeben“, erklärt Forschungsleiter Prof. Dr. Obermann. „Wir haben Abläufe und Kon-

trollmechanismen systematisch daran ausgerichtet, Absprachen und Manipulationen zu verhindern.“

Medizinische Reputation: Polyfaktorielles System

Neben Empfehlungen anderer Ärzte, beinhaltet die Medizinische Reputation im Arztprofil weitere Aspekte – etwa Vortragstätigkeiten, leitende Funktionen in Fachgesellschaften und gutachterliche Tätigkeiten.

Bei der Erhebung der Medizinischen Reputation kooperiert die Stiftung künftig mit Focus. Die Ergebnisse fließen in die Focus-Ärzteliste mit Deutschlands regionalen Top-Medizinern ein.



Mehr zum Thema lesen Sie unter:
www.stiftung-gesundheit-blog.de



Prof. Dr. med. Dr. rer. pol.
Konrad Obermann,
Mannheimer Institut für
Public Health

Die Qual der Arztwahl

In Deutschland dürfen gesetzlich Versicherte ihre behandelnden Ärzte grundsätzlich selbst wählen. Damit genießen sie ein Recht, das nicht in allen europäischen Ländern gilt. Woran es jedoch mangelt sind qualifizierte Informationen, die Patienten bei der Arztwahl unterstützen.

Als Entscheidungshilfe der Wahl haben sich in den vergangenen Jahren Online-Bewertungsportale etabliert – Sammlungen von Patienten-Zufriedenheitsäußerungen unterschiedlicher Seriosität.

Geht es um menschliche Aspekte, wie das Einfühlungsvermögen des Arztes oder den freundlichen Kontakt zum Praxisteam, können Meinungen anderer Patienten bei der ersten Orientierung helfen.

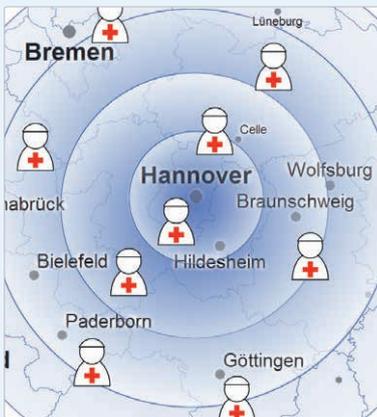
Um sich aber über die fachliche Kompetenz, die das ausschlaggebende Argument für einen Arzt sein sollte, informieren zu können, bedarf es neuer, zuverlässiger Systeme. Die Medizinische Reputation in der Arzt-Auskunft etwa ist eine Information, die Patienten bei der Arztwahl unterstützt und gleichzeitig Ärzten bestmöglich gerecht wird.

Themen in dieser Ausgabe:

- **Studie: Ärzte sehen eHealth differenziert**
Ärzeschaft erwartet Verbesserungen in der Patientenversorgung
- **Praxistipp: Haftung für Datenverarbeitung durch Dritte**
Vorsicht, wenn Dienstleister Zugriff auf Patientendaten haben

Technik-Serie Teil 3: Die Suchtechnologie

Obwohl wir tagtäglich Technik anwenden, wissen wir nur selten etwas über die Funktionsweisen im Hintergrund. Wie kommen beispielsweise bei der Arzt-Auskunft die Trefferlisten zustande? Stefan Winter, IT-Leiter der Stiftung Gesundheit, klärt über die Technologie Centri-Search® auf:



Die Suchtechnologie Centri-Search ermittelt automatisch den Suchradius für die bestmögliche Ergebnisliste.

„Bei der Arztsuche geben die User ihre PLZ, den Stadtteil oder Ortsnamen an. Das Zentrum des PLZ-Gebiets ist der Startpunkt der Suche nach den gewünschten Ärzten oder Kliniken. Sofern in dem angegebenen PLZ-Bereich kein oder nur wenige Treffer gefunden wurden, erweitert sich der Umkreis der Suche automatisch auf Basis von Populations- und Spezialisten-Dichte. Dahinter steckt die CentriSearch®-Technologie.“

Treffer in weiterer Entfernung

Bei seltenen Spezialisierungen der Ärzte oder besonderen Wünschen, wie Abendsprechstunden, wird der Suchradius bis zum gewünschten Ergebnis ausgedehnt.

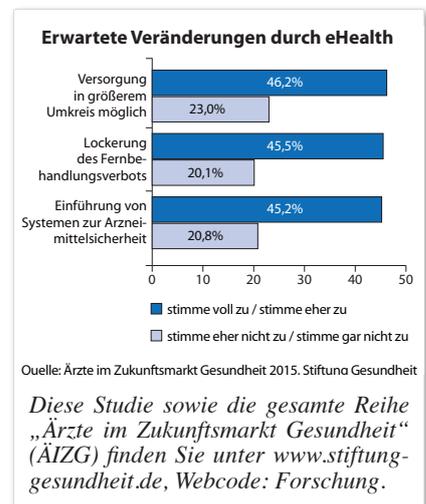
Mehr Details verrät Stefan Winter unter: www.stiftung-gesundheit-blog.de

Studie: Ärzte sehen eHealth differenziert Verbesserungen in der Patientenversorgung erwartet

eHealth wird nach Ansicht der Ärzte in Deutschland vor allem die Versorgung von Patienten in größerer räumlicher Entfernung erleichtern. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2015“ der Stiftung Gesundheit mit dem Schwerpunkt eHealth. 46,2 Prozent der Ärzte erwarten in den kommenden zehn Jahren Verbesserungen. 45,6 Prozent gehen davon aus, dass das Fernbehandlungsverbot deutlich gelockert wird.

Durch eHealth mehr Patientensicherheit

Weitere Vorteile von eHealth sehen die Ärzte etwa in der Einführung von Systemen zur Arzneimittelsicherheit, die die Patientensicherheit verbessern sowie in der Anwendung von therapieunterstüt-



zenden Apps. Dagegen erwarten sie keine Verbesserungen für den Arbeitsalltag, die Zufriedenheit von Ärzten und Praxispersonal sowie die Therapietreue.

Detaillierte Arztsuche für jeden Versicherten

Barmer GEK nutzt Arzt-Auskunft Professional

8,5 Millionen Versicherte betreut die Barmer GEK. Trotz ganz unterschiedlicher Bedürfnisse haben viele Versicherte einen gemeinsamen Wunsch: Sie möchten bei der Suche nach einem Arzt unterstützt werden.

So benötigt der eine etwa einen Orthopäden mit russischen Sprachkenntnissen, ein anderer eine Zahnärztin, die am Samstag Sprechstunden anbietet. Dafür greifen jetzt die knapp 16.000 Mitarbeiter der Barmer GEK auf die Arzt-Auskunft Professional zurück.

Auf die Details kommt es an...

Bei der telefonischen Beratung und in den Geschäftsstellen verwenden die Mitarbeiter diese Strukturdatenbank, die 280.000 Adressen aller medizinischen Leistungserbringer in Deutschland mit mehr als 2.000 Selektionskriterien ent-

hält. „Auf Grund der Detailtiefe haben wir uns für die Nutzung der Professional-Variante entschieden“, sagt Dr. Christian Graf. „Mit diesem Werkzeug bieten wir noch mehr Service und können den vielfältigen Ansprüchen unserer Versicherten gerecht werden.“

BARMER GEK



Dr. Christian Graf, Abteilungsleiter für Versorgungsprogramme bei der Barmer GEK: „Das individualisierte Handbuch gibt uns einen hilfreichen Überblick über die Inhalte der Arzt-Auskunft Professional.“

Sie möchten die Arzt-Auskunft Professional in Ihrem Haus testen? Gerne richten wir Ihnen einen Zugang ein. Schreiben Sie an: kooperation@stiftung-gesundheit.de

Debatten um Regress und Haftung Rückschau: 16. Deutscher Medizinrechtstag

Die Zahlen der Arzthaftungsfälle scheinen in den letzten Jahren nur eine Richtung zu kennen: nach oben. Parallel dazu stiegen die Versicherungsprämien für Krankenhäuser und Ärzte. Zwei Sachverhalte, denen sich der 16. Deutsche Medizinrechtstag in Berlin widmete. Das diesjährige Thema lautete: „Der Arzt im Spannungsfeld zwischen Haftung, Regress(verzicht) und den Unwägbarkeiten des Gutachtens“.



*Gastautor Karl-Dieter Möller,
Moderator des Medizinrechtstags
und ehemaliger Leiter der
ARD-Rechtsredaktion.*

Krankenhaus!“ Prof. Dr. Peter Marx von der Charité gab zu bedenken, dass „objektive Gutachten, frei von persönlichen Wertungen, eine Illusion“ seien.

Prämien durch Regresszahlungen

Auch der dramatische Prämienanstieg im Gesundheitswesen war ein Vortragsthema. Referent Prof. Dr. Peter Gaidzik von der Uni Witten/Herdecke fragte dabei: „Kann ein Regressverzicht die Probleme lösen?“

Die verschiedenen Lösungsansätze wurden dabei von den Teilnehmern sehr unterschiedlich bewertet.

[Eine detaillierte Rückschau sowie eine Fotogalerie zum Medizinrechtstag finden Sie im Archiv unter \[www.mrbn.de\]\(http://www.mrbn.de\).](#)

Diskussion um Objektivität von Gutachten

Welche Anforderungen Gerichte an medizinische Gutachter stellen, skizzierte der Vorsitzende Richter Wolfgang Frahm und forderte: „Keine örtliche Nähe zum beklagten Arzt oder



Rechtstipp: Ärztliche Werbung mit kostenloser Zweitbegutachtung unzulässig

Die Anzeige einer Klinik bot eine „kostenlose Zweitbegutachtung bei allen Erkrankungen der Schilddrüse“ an. Dies stellt nach dem Heilmittelwerbegesetz (HWG) eine unzulässige Werbung dar. Das hat das Landgericht Hamburg mit Urteil vom 14.10.2014 (Az. 312 O 19/14) entschieden.

Zweitgutachten keine unselbstständige Nebenleistung

Die Hamburger Klinik hatte in einem Flyer, der Arztbriefen beilag, mit kostenloser Zweitbegutachtung geworben. Das Landgericht

entschied, es handele sich dabei um das unzulässige Anbieten oder Gewähren einer Leistung. Eine unselbstständige Nebenleistung im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 3 HWG liege nicht vor, da der Bezug zur Hauptleistung fehle.

Mehr als nur ein Ratschlag

Die anzunehmende hohe Bedeutung für die Entscheidung für oder gegen eine anschließende Operation spreche zudem dafür, dass ein Zweitgutachten nicht als bloßer Ratschlag im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 4 HWG betrachtet werden könne.

Meilensteine des Zertifizierungsverfahrens

2015: In Kooperation mit dem Gräfe und Unzer Verlag (GU) erweitert die Stiftung Gesundheit derzeit das Zertifizierungsverfahren für E-Learning-Module. „Dabei stellen wir das Know-how für Online-Programme sowie mit www.gu-balance.de die entsprechende Plattform zur Verfügung“, sagt Marina Angelaki, Produktmanagerin Digitale Medien bei GU, „und die Stiftung ihre Kompetenz und Erfahrung aus dem evidenzbasierten Zertifizierungsverfahren.“

2008: Gemeinsam mit den Professoren Sander und Schult von der Fachhochschule Hannover wird das Zertifizierungsverfahren für gesundheitsbezogene und medizinische Websites, wie Arzt-Homepages, erarbeitet. Der Prüfkatalog umfasst mehr als 100 Einzelaspekte.

2000: Das Verfahren wird um die Zertifizierung von CDs und Hörbüchern erweitert.

1997: Die Stiftung Gesundheit entwickelt das Zertifizierungsverfahren für gesundheitsbezogene Patientenratgeber. Anhand des Gütesiegels erkennen Verbraucher, dass die jeweiligen Inhalte verlässlich und verständlich sind.

1996: In diesem Jahr wird die Stiftung Gesundheit errichtet. Zu ihren Satzungszwecken gehört unter anderem die „Würdigung von insbesondere populärwissenschaftlichen Werken sowie sonstigen Leistungen, die zum qualifizierten Verständnis von Gesundheitsthemen in der Öffentlichkeit beitragen.“

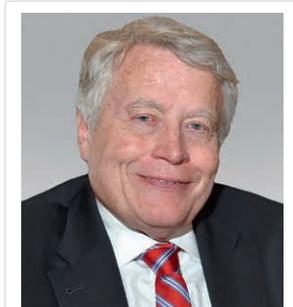
Mehr Infos unter www.stiftung-gesundheit.de, Webcodes: Ratgeber und Website-Zertifizierung.

Norbert Klusen Kuratoriums-Vorsitzender Peter Müller als Vorstandsvorsitzender bestätigt

Das Kuratorium der Stiftung Gesundheit hat einen neuen Vorsitzenden: Prof. Dr. Norbert Klusen folgt im Amt auf den im Februar verstorbenen Prof. Dr. Dr. Peter Oberender.

Ehemaliger Vorstand einer Krankenkasse

Klusen, 1947 in Mönchengladbach geboren, ist Honorarprofessor unter anderem für internationale Gesundheitspolitik und Gesundheitssysteme an der Leibniz Universität Hannover. Der Diplom-Kaufmann promovierte 1985 an der Technischen Universität Berlin. Nach verschiedenen leitenden und Vorstands-Positionen in Unternehmen der Industrie war er ab 1993 als Geschäftsfüh-



Prof. Dr. Norbert Klusen war zuvor Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Gesundheit.



Der Medizinjournalist, Dr. Peter Müller, ist seit elf Jahren Stiftungsvorstand.

rer der Techniker Krankenkasse tätig und von 1996 bis 2012 als deren Vorstandsvorsitzender.

Kuratorium beruft und berät

Als Aufsichtsorgan der Stiftung Gesundheit beruft, berät und kontrolliert das Kuratorium den

Vorstand. Nach Klusens Amtsantritt berief das Gremium Dr. Peter Müller für weitere drei Jahre zum Vorstandsvorsitzenden. Müller hat das Amt seit 2004 inne, zuvor war er ab 1996 ehrenamtlicher Sprecher.

Publizistik-Preis 2016 ausgeschrieben

Wissen ist die beste Medizin – so lautet der Slogan der Stiftung Gesundheit. In diesem Sinne zeichnet die Stiftung jedes Jahr hervorragende Veröffentlichungen aus dem Medizinjournalismus aus.



Dotierung: 3.000 Euro

Einsendeschluss: 15.01.2016

Die Anmeldeunterlagen sowie die Preisträger der Vorjahre finden Sie unter www.stiftung-gesundheit.de, Webcode: Publizistik-Preis.

Praxistipp: Haftung für Datenverarbeitung durch Dritte

Wenn Dienstleister Zugriff auf Patientendaten haben, ist Vorsicht geboten

Ob externe Lohnabrechnung, Betreuung der Internetseite oder Pflege und Wartung der Computer: Oft erhalten Dritte Zugriff auf personenbezogene Daten der Praxis. Hier lauern Fallstricke und das Risiko erheblicher Bußgelder.

Vertrag schützt Patientendaten

Der Auftraggeber, in diesem Fall die Praxis, ist nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz für die richtige Gestaltung der Vereinbarung und die ord-

nungsgemäße Datenverarbeitung durch externe Dienstleister verantwortlich.

Ein schriftlicher Vertrag muss vor allem detailliert regeln: Gegenstand und Dauer des Auftrags, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Weisungs- und Kontrollrechte des Auftraggebers und Maßnahmen für Datenschutz und -sicherheit.

Aufsichtsbehörde verhängt hohe Geldbuße

„Mut zur Lücke“ kann schnell gefährlich werden. Kürzlich verhängte das bayerische Landesamt

für Datenschutzaufsicht in einem Fall „unzureichender Auftragserteilung“ eine Geldbuße in fünfstelliger Höhe. Personenbezogene Daten im Gesundheitsbereich gelten als besonders sensibel. Arztpraxen sollten also für einen rechtmäßigen Umgang mit ihnen sorgen.



Rechtsanwalt Thomas Brehm ist Datenschutzbeauftragter der Stiftung Gesundheit.

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0, Fax: - 555
E-Mail: info@stiftung-gesundheit.de
Verantwortlich: Alexandra Köhler
ISSN 1619-0386 (Print)
ISSN 1614-1156 (Internet)